



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 121-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.215

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Lerch (Langenthal, SVP)
Leuenberger (Uetligen, EVP)
Gasser (Ostermundigen, glp)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Walpoth (Bern, SP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1089/2022 vom 26. Oktober 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, mit dem Ziel die Chancen und möglichen Herausforderungen der datenschutzkonformen Telemedizin auszuloten und damit die Qualität der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Hausarztmedizin, zu stärken
2. die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung betreffend Telemedizin zu erfassen und zu erforschen
3. basierend auf den hierbei gewonnenen Erkenntnissen Pilotprojekte zur lokalen Umsetzung zu initiieren und geförderte Projekte wissenschaftlich zu begleiten, um ihre Nachhaltigkeit, Effektivität und Effizienz zu sichern
4. Massnahmen zu fördern, die die Telemedizin in den Aus- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe verankern
5. die für die Umsetzung nötigen Ressourcen und finanziellen Mittel bereitzustellen

Begründung:

Die Bedeutung von telemedizinischen Anwendungen und Gesundheits-Apps haben aufgrund neuer Technologien und des zunehmenden Einsatzes von mobilen Endgeräten mit leistungsfähigen Sensoren an Bedeutung gewonnen. Die Pandemie begünstigte diese Entwicklung und führte auch in der Gesundheitsversorgung zu einem Digitalisierungsschub, entsprechend einem wünschenswerten und unterstützungswürdigen Schritt in Richtung Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

So dürfte die Telemedizin auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten gerade im ländlichen Raum und in unterversorgten Gebieten einen positiven Einfluss haben. Zudem stellt die Telemedizin für Menschen mit psychischer Behinderung und für Personen mit eingeschränkter Mobilität oft die einzige Möglichkeit dar, zeitnah medizinische Ersthilfe zu erhalten. Ergänzend dazu gibt es klare Hinweise, dass der Bedarf an raum- und ortsunabhängiges Erbringen von medizinischen Dienstleistungen in komplexen Versorgungssituationen an Bedeutung gewonnen hat.

Ein weiteres Anwendungsbeispiel stellt die Telemedizin in der Akutmedizin dar. So wurde im Kanton Bern im Jahr 2019 an der Universität Bern die vom TCS gestiftete Assistenzprofessur für Telenotfallmedizin¹ errichtet. Mit der Stiftungsprofessur soll auch Forschung zur «Best Practices» in der eNotfallmedizin bzw. der Telemedizin generell betrieben werden, das heisst herauszufinden, in welchen Fällen Telemedizin sinnvoll eingesetzt werden kann und in welchen nicht. Sie soll dabei das persönliche «Kümmern» im Verhältnis von Ärztinnen und Ärzten zu Patientinnen und Patienten unterstützen, nicht ersetzen.

Der Kanton Bern soll Akteurinnen und Akteure in diesen Entwicklungen mit dem Ziel unterstützen, die medizinische Versorgung gerade in ländlichen Regionen zu verbessern und für die Bevölkerung besser zugänglich zu machen. Es ist relevant zu wissen, welche Erfahrungen die in der ärztlichen Grundversorgung tätigen Leistungserbringer wie Hausärzte/Hausärztinnen, Kinderärzte/Kinderärztinnen und Psychiater/Psychiaterinnen) während der Pandemie gemacht haben, welche Technologien existieren oder fehlen und wie die Datensicherheit gewährleistet ist.

Auch sollen die Bedürfnisse und Vorstellungen dieser Berufsgruppen bezüglich Weiterentwicklung der Telemedizin erfasst werden. Die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung sollen mit entsprechenden Befragungen von Patienten und Patientinnen erfasst werden. Auf diese Fragen müssen Antworten gefunden werden. Der Regierungsrat soll im Rahmen seiner Möglichkeiten Ressourcen zur Verfügung stellen, mit dem Ziel, eine wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und zu sichern.

Aufbauend auf diese Erkenntnisse sollen lokale Pilotprojekte zur evidenzbasierten Anwendung von Telemedizin gefördert werden. Um die Nachhaltigkeit der kantonalen Investitionen zu sichern, sollen alle geförderten Projekte eine anwendungsbezogene Begleitforschung umfassen und ihre Erkenntnisse sollen auch in die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe einfließen.

¹ https://www.unibe.ch/aktuell/medien/media_relations/medienmitteilungen/2021/medienmitteilungen_2021/thomas_sauter_wird_stiftungsprofessor_fuer_telenotfallmedizin/index_ger.html
Thomas Sauter wird Stiftungsprofessor für Telenotfallmedizin (unibe.ch)

Antwort des Regierungsrates

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der **Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz** des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV).*

Ziffer 1: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Herausforderung bei der Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen darin besteht, dass zwischen den Akteurinnen und Akteuren Schnittstellenprobleme und nicht interoperable Infrastrukturen entlang der Behandlungskette existieren. Weiter sind die juristische Haftung bei telemedizinischen Behandlungen und der Datenschutz resp. die Datensicherheit in der Telemedizin bisher nicht genügend geklärt. Allerdings ist es fraglich, ob es die Rolle des Kantons ist, diese Klärungen vorzunehmen, da die Umsetzung dieser Strategien national einheitlich erfolgen muss. So wird bereits im Rahmen der Umsetzung der Strategie eHealth Schweiz 2.0 vom Dezember 2018 die Einführung und anschliessende Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) gemeinsam mit den Kantonen und allen involvierten Akteuren vorangetrieben. Die heutige Konzeptionierung des EPD erschwert jedoch seine Verbreitung. Die Förderung des Einsatzes der Telemedizin sowie des digitalen Datenaustausches zwischen allen Akteuren ist ein Anliegen, das vom Bundesrat im Rahmen verschiedener Projekte aufgenommen wurde.

Ziffer 2: Aktuell bestehen nicht viele Studien zu Telemedizin, welche die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung erforschen. In der Obsan-Studie von 2021² wurden zwar die Einstellungen und Präferenzen der Bevölkerung zur zukünftigen ambulanten Grundversorgung erforscht, das Thema Telemedizin wurde dabei jedoch nur angeschnitten. Studien zu Telemedizin datieren mehrere Jahre zurück oder stammen aus dem Ausland. Der Regierungsrat begrüsst daher die Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung, hält jedoch ein kantonales Vorgehen für redundant, da der Bundesrat im Rahmen der Motion 20.3243 «Covid-19. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigen» vorsieht, die Telemedizin zu fördern. Ausserdem wird in der verabschiedeten Strategie eHealth Schweiz 2.0 die Förderung von mobile Health explizit genannt, um die Potenziale von Telemedizin und Telemonitoring zu nutzen. Überdies haben Krankenversicherte in der Schweiz bereits die Möglichkeit, Telemedizin als Angebot der Krankenversicherer wahrzunehmen. Studien dazu sollten daher kantonsübergreifend erfolgen.

Ziffer 3/5: Als Konsequenz aus den Punkten 1 und 2 sollten die Bemühungen des Bundes vorerst abgewartet werden. Nichtsdestotrotz soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Kanton Bern bereits verschiedene telemedizinische Angebote zur Verfügung stehen wie beispielsweise «Soigneur-moi.ch» / «drnow.ch». Auch das Inselspital hat sein digitales Angebot ausgebaut und begleitet heute 100'000 Personen digital.

Ziffer 4: Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Inhalte der Aus- und Weiterbildung der Ärzte. Hierfür verweisen wir auf die Zuständigkeit der FMH (Verband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte).

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat

² Kaufmann, C., Föhn, Z. & Balthasar, A. (2021). Zukünftige ambulante Grundversorgung: Einstellungen und Präferenzen der Bevölkerung (Obsan Bericht 04/2021). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.